

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 263/2019-2024	Datum: 15.07.2021	Zeichen: StE-TB
--	-----------------------------	---------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Bau- und Wirtschaftsausschuss	14.09.2021	7	/	/
Hauptausschuss	20.09.2021	9	/	/
Stadtrat	30.09.2021			

beschlossen am: _____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------	--------------------------------------

<p>Betreff:</p> <p>Ausbaubeschluss zum grundhaften Ausbau der Nebenbereiche Geschwister-Scholl-Straße zwischen den Kreisverkehren in Wolmirstedt</p>

<p>Beschluss:</p> <p>Der Stadtrat beschließt den grundhaften Ausbau der Nebenbereiche der Geschwister-Scholl-Straße zwischen den Kreisverkehren in Wolmirstedt entsprechend anliegender Entwurfsdokumentation als Vorgriff auf den Haushalt 2022.</p>
--

Bürgermeisterin	FDL Finanzen	Sachbearbeiter Fachdienst	
			StE-TB
M. Cassuhn	M. Kohlrausch		S. Heiß

Sachdarstellung:

Im Jahr 2018 wurde durch den WWAZ das dringende Erfordernis der Neuherstellung aller Mediensystem in der Geschwister-Scholl-Straße in Wolmirstedt gegenüber der Stadt (Baulastträger Nebenbereiche und Regenwasserkanal) und dem Landkreis Börde (Baulastträger der Straße) angezeigt. Die Leitungen sind stark verschlissen und müssen erneuert werden. Auf Grund des ebenso schadvollen Zustandes der Nebenbereiche und der Straße wurde eine Gemeinschaftsmaßnahme als wirtschaftlich effiziente Methode aller Beteiligten favorisiert und mit den vorbereitenden Arbeiten im Jahr 2019 begonnen.

Mit der Haushaltsplanung 2020/ 2021 wurden die finanziellen Mittel für die Planungsleistungen und die anschließenden Bauleistungen eingestellt, bzw. im Investitionsplan vorgemerkt. Durch die Muting GmbH wurde die Entwurfsplanung (LPH 3) erstellt und ist in Auszügen als Anlage dem Beschluss beigefügt. Die Planunterlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Derzeit wird mit dem Landkreis Börde für die Beauftragung der nächsten Honorarleistungsphasen für ein gemeinsames Ingenieurbüro eine Planungsvereinbarung vorbereitet. Für die anschließende Bauausführung wird mit dem WWAZ und dem Landkreis eine OD-Vereinbarung verhandelt. Die Vereinbarung nach Ortsdurchfahrtsrichtlinie regelt den gemeinsamen Bauablauf der Maßnahme, das Ausschreibungsprozedere und die anteiligen Kostenerstattungen seitens des Landkreises an die Stadt Wolmirstedt. Diese Vorgehensweise soll eine Firmenbindung und eine optimale Bauzeit für die Durchführung der Maßnahme ermöglichen.

Bei positivem Abschluss aller Vereinbarungen und wirtschaftlichen Ausschreibungsergebnissen kann ggf. ab Mai 2022 mit der Bauausführung begonnen werden. Für den Ausbau der Nebenbereiche (Geh/ Radweg und Bushaltestellen) wird eine Kostengröße von ca. 462.000, - € maßgebend. Diese gliedert sich für Kosten der LPH 4-9, ca. 40.000, - € und Baukosten von ca. 422.000, - € auf. Der Anteil für den Regenwasserkanal, der durch die Stadt an den WWAZ zu refinanzieren ist, beträgt ca. 255.000, - €.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.		
<input type="checkbox"/> Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht		
<input type="checkbox"/> Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für		
Finanzielle Auswirkungen?		
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro: 717.000, - €	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro: 2/3 über Stadumbau alt PJ 17 vorgemerkt
Veranschlagung: im Haushalt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2022 angemeldet Produktkonto: 54111 785200		

Anlagen: Kurzerläuterung
 Lagepläne
 Regelquerschnitte